Niederschrift zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Franzburg-Richtenberg am 20.06.2023

Beginn: 18:30 Uhr **Ende: 21:42 Uhr**
Ort: Rathaussaal Franzburg

Anwesend:

Gemeinde	**Anzahl der Vertreter im Amtsausschuss**	**Namen**
Franzburg	1	Herr Holder
Glewitz	1	Herr Block
Gremersdorf-Buchholz	1	Frau Romanus
Millienhagen-Oebelitz	1	Frau Filter
Richtenberg	2	Herr Grape Herr Metzenthin
Splietsdorf	1	Herr Schuparis
Velgast	2	Herr Griwahn Herr Fürst (Amtsvorsteher)
Weitenhagen	1	Frau Jacobs
Wendisch Baggendorf	1	Herr Lewing
Papenhagen	1	Frau Rossberg
Gesamt	**12**	

Nicht anwesend: Herr Zipperling – entschuldigt
Frau Libbert – entschuldigt
Herr Rübcke von Veltheim – entschuldigt
Gäste: Herr Lebich, Amtswehrführung
Herr Gross, Bewerber auf die Stelle des Bauamtsleiters
Mitarbeiter der Verwaltung: Herr Schmiedel, LVB
Frau Ollenburg, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.02.2023
4. Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten
5. Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen des Amtswehrführers
8. Information zur Änderung des Stellenplanes
9. Beratung und Beschlussfassung zur Zinsberechnung Einheitskasse
10. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für das Amt Franzburg-Richtenberg
11. Beratung und Beschlussfassung zur Stromversorgung

12. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.02.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten
14. Beratung und Beschlussfassung zum Verwaltungssitz der Amtsverwaltung
15. Informationen / Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung. Er stellt an die Anwesenden die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 13 Mitgliedern des Amtsausschusses sind 11 zur Sitzung anwesend.

Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Amtsausschusses ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung

Der Amtsvorsteher stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall:

Folgende Tagesordnungspunkte werden vorgezogen:

- Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten (neu TOP 4)
- Informationen des Amtswehrführers (neu TOP 6)

Beschluss-Nr. 07/23:

Der Amtsausschuss bestätigt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

Folgende Tagesordnungspunkte werden vorgezogen:

- Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten (neu TOP 4)
- Informationen des Amtswehrführers (neu TOP 6)

Abstimmung:

Ja: 11 **Nein: 0** **Enthaltung: 0**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.

Somit wird nach der folgenden Tagesordnung verfahren:

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.02.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

4. Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

5. Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten
6. Informationen des Amtswehrführers
7. Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten über wichtige Angelegenheiten
8. Einwohnerfragestunde
9. Information zur Änderung des Stellenplanes
10. Beratung und Beschlussfassung zur Zinsberechnung Einheitskasse
11. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für das Amt Franzburg-Richtenberg
12. Beratung und Beschlussfassung zur Stromversorgung
13. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.02.2023

IV. Nichtöffentlicher Teil

14. Beratung und Beschlussfassung zum Verwaltungssitz der Amtsverwaltung
15. Informationen / Sonstiges

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.02.2023

Die **Sitzungsniederschrift** der Sitzung des Amtsausschusses vom **21.02.2023** ist **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 08/23:

Der Amtsausschuss bestätigt die Sitzungsniederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom **21.02.2023** voll inhaltlich.

Abstimmung:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

***** Herr Gross verlässt zu diesem Beratungspunkt den Versammlungsraum.**

Herr Lebich nimmt an der Beratung teil, da er stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz ist. ***

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift

Beginn des öffentlichen Teils der Niederschrift

III. Öffentlicher Teil

TOP 5: Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten
Der Amtsvorsteher berichtet über wichtige Angelegenheiten des Amtes Franzburg-Richtenberg.

Glückwünsche
Herr Fürst gratuliert Frau Filter anlässlich ihres runden Jubiläums und überreicht ihr ihm Namen aller amtsangehörigen Bürgermeister und der Amtsverwaltung ein Geburtstagspräsent.

Amtsverwaltung
Herr Fürst informiert, dass Herr Stoll als neuer Sachbearbeiter im Bauamt seine Tätigkeit zum 01.06.2023 aufgenommen hat.

***** 18:56 Uhr – Frau Jacobs betritt den Versammlungsraum. Somit sind 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. *****

Verabschiedung Frau Klatt
Herr Fürst erfragt das Vorgehen zur Verabschiedung von Frau Klatt und unterbreitet den Vorschlag, gemeinsam mit seinem Stellvertreter ein Präsent zu überreichen.

Herr Holder erwähnt die gute Arbeit von Frau Klatt und stellt für eine angemessene Verabschiedung gerne das Vereinshaus in Franzburg zur Verfügung.

Herr Block befürwortet diesen Vorschlag.

Herr Griwahn lobt ebenfalls die beispielhafte Arbeit von Frau Klatt; diese sollte man angemessen würdigen; er erwartet von dem neuen Leitenden Verwaltungsbeamten ebenfalls eine Entwicklung in dieser Form.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, durch die Verwaltung eine entsprechende Einladung vorzubereiten. Nach einer Rückmeldung kann somit die Verabschiedung geplant werden.

TOP 6: Informationen des Amtswehrführers
Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Amtswehrführer, Herr Lebich, eingeladen worden. Er berichtet über seine Tätigkeiten.

Amtsfeuerwehrtag
Der diesjährige Amtsfeuerwehrtag findet am 16.09.2023 in Franzburg auf dem Sportplatz in den Hellbergen statt. Die Veranstaltung soll mit Wettkämpfen unter den Feuerwehren beginnen und im Anschluss mit einer kleinen Feier enden. Da die finanziellen Mittel nicht alleine durch die Wehren zu stemmen sind, wurde ein Spendenaufruf im Amtsblatt veröffentlicht.

Herr Holder äußert seinen Unmut über die Vorgehensweise; ihm liegen bisher keine Informationen zu der geplanten Veranstaltung auf dem städtischen Grundstück der Stadt Franzburg vor. Zudem verweist Herr Holder auf angedachte Arbeiten in diesem Zeitraum.

Herr Lebich informiert, dass auf der Wehrführerberatung am 02.05.2023 eine Beratung zu diesem Sachverhalt erfolgte; Gespräche wurden geführt; dem Vorschlag wurde so zugestimmt.

Frau Filter merkt an, die Unstimmigkeiten nicht auf dem Rücken der Feuerwehrkameraden auszutragen. Sie bittet darum, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Drehleiter

Von Herrn Lebich wurde die Notwendigkeit einer Amtsdrehleiter erörtert. Für die Gebiete Velgast, Franzburg und Richtenberg ist eine Anschaffung zwingend erforderlich, da diese im Notfall bei den vorhandenen Wohnblöcken erforderlich ist.

In bisherigen Wehrleiterberatungen wurde immer wieder diskutiert, welche Konsequenzen ein Todesfall bei einem Einsatz zur Folge hätte.

Die Gemeinden Wendisch Baggendorf und Glewitz sehen hier keinen Handlungsbedarf; bei Erfordernissen wird die Drehleiter der Feuerwehr aus Grimmen angefordert.

In einem Gespräch mit Herrn Hagen Heinze, Sachbearbeiter für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Rügen, wurde signalisiert die Anschaffung nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Stadt Richtenberg plant den Neubau eines Gerätehauses, welches auch gleich mit einem Stellplatz für die Drehleiter versehen werden könnte.

Frau Rossberg berichtet, dass in der Gemeinde Papenhagen die Anschaffung einer Schiebeleiter laut der Brandschutzbedarfsplanung notwendig war, um so die Rettung der Bewohner in den Blöcken zu gewährleisten.

Herr Lebich informiert, dass die Drehleiter nicht nur für die Rettung, sondern auch bei Sturmschäden und anderer Einsätze in Höhe benötigt wird.

Herr Holder regt den Kauf einer gebrauchten Drehleiter an; dann wäre zwar keine Förderung möglich; dies wäre aber günstiger wie ein Neukauf; dieser liegt bei Kosten von ca. 500.000 EUR.

Herr Fürst verweist auf die Brandschutzbedarfsplanung; insgesamt ist in 7 von 10 Gemeinden die Notwendigkeit einer Drehleiter vorgesehen.

Einsatzleitwagen (ELW)
Weiter informiert der Amtswehrführer zur Anschaffung eines Einsatzleitwagens und welchen Nutzen dieses für den Amtsbereich hat. Auch zu diesem Sachverhalt wurde auf der Wehrleiterberatung beraten.

Man ist auf der Wehrleiterberatung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (Sprinter) zweckmäßiger ist. Er bietet Platz für 9 Kameraden, verfügt über eine große Ladefläche und ist somit für vielfältige Einsatzmöglichkeiten geeignet.

In 2023 soll vorerst das Fahrzeug angeschafft werden; in 2024 ist die Beladung mit den entsprechenden Wünschen zur Sonderausstattung (z.B. Drohne oder mobiler Faltbehälter) durch die Wehren angedacht, so dass alle Gemeinden das Fahrzeug nutzen können.

Auf Anfrage von Frau Jacobs teilt Herr Lebich mit, dass es bei der Anschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges (ELW) bzw. eines Mehrzweckfahrzeuges keine großen Preisunterschiede gibt.

Herr Schmiedel informiert, dass im Amtshaushalt 2023 60.000 € für die Anschaffung eines ELW eingeplant sind.

Weitere Schritte werden auf der nächsten Sitzung der Wehrleiter beraten.

Herr Fürst bittet zur nächsten Sitzung des Amtsausschusses um entsprechendes Feedback.

Neubau Feuerwehrgerätehäuser
Der Leitende Verwaltungsbeamte informiert über das Förderprogramm des Landes für den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern; noch liegen keine genauen Aussagen für die Voraussetzungen der Förderung vor.

Zum Einsatz soll ein „Musterfeuerwehrhaus" kommen; die Aufgabe der Gemeinden ist die Klärung zur Bereitstellung von Grundstücken, damit eine Aufstellung über Förderung erfolgen kann; eine Bedarfsabfrage in den amtsangehörigen Gemeinden ist bereits erfolgt.

***** 19:20 Uhr – Herr Lebich verlässt den Versammlungsraum. *****

TOP 7: Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten über wichtige Angelegenheiten
Der Leitende Verwaltungsbeamte berichtet über wichtige Angelegenheiten des Amtes Franzburg-Richtenberg.

Haushalt
Der Leitende Verwaltungsbeamte informiert, dass kein Nachtragshaushalt erforderlich ist.

Katastrophenschutz
Durch den Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgte die Abfrage, ob die Ausstattung der Wärmeinseln weiterhin im Besitz der Gemeinden bleiben oder zukünftig in den Besitz des Landkreises gehen.

Da die Wartung der Notstromaggregate dennoch über die Gemeinden zu leisten ist und für eine bessere Handhabung bei Notfällen erfolgt kein Besitzübergabe an den Landkreis.

Frau Filter berichtet, dass die Unterlagen zur Abfrage von Wärmeinseln viele Fragen aufweist und mögliche Klärungsgespräche über das Ordnungsamt durch zeitliche Differenzen bisher nicht möglich waren.

TOP 8: Einwohnerfragestunde
Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 9: Information zur Änderung des Stellenplanes

Grundlagen:
- § 134 i.V.m. § 22 Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- § 4a GemHVO Stellenplan
- § 6 der Haushaltsatzung 2023 des Amtes Franzburg-Richtenberg

Begründung:
Mit Schreiben vom 04.04.2023 wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des LK V-R folgendes bemängelt: In der Durchsicht des Stellenplanes ist aufgefallen, dass die lfd. Nr. 15 (Vollstreckung) im Stellenplan als befristete Teilzeitstelle ausgewiesen ist. Die Befristung soll jedoch nur bis zum 31.12.2025 gelten. Daher ist die Angabe der VzÄ im Stellenplan wie ursprünglich vereinbart von 0,769 auf 1,0 zu setzen.

Der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wurde mitgeteilt, dass die Regelung des § 6 der Haushaltssatzung 2023 des Amtes Franzburg-Richtenberg Anwendung findet: „Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 27,133 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 2,0 Stelle(n) nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalausgaben und –auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist."

Folglich muss kein Nachtragshaushalt beschlossen werden.

Der Stellenplan wird mit einer geringfügigen Erhöhung von 0,231 VzÄ geändert.

Amt Franzburg-Richtenberg		Stellenplan 2023						
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	Stellenplan-vermerke/	Bemerkungen
15	SB Kasse / Vollstreckung	1	9a	0,7594	9a	0,769 9a Alt		befr. TZ 30 h bis 31.12.2025
15	SB Kasse / Vollstreckung	1	9a	0,7594	9a	1 9a Neu		befr. TZ 30 h bis 31.12.2025

Somit ändert sich die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 27,133 VzÄ auf 27,364 VzÄ.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Zinsberechnung Einheitskasse

Grundlagen:

- § 127 Absatz 2 KV M-V
- Amtsausschusssitzung vom 13.12.2016 Beschluss-Nr.: 04/16

Begründung:

Bei der Aufgabenwahrnehmung nach § 127 Absatz 2 KV M-V besorgt das Amt die Kassengeschäfte für die amtsangehörigen Gemeinden (Einheitskasse).

Das Rechnungswesen ermöglicht eine Darstellung der „liquiden" Mittel der einzelnen Gemeinden und des Amtes. Der letzte **Stand der liquiden Mittel** per 31.03.2023 befindet sich in der **Anlage A 2**.

In den Haushaltsplanungen und auch im Haushaltsvollzug der einzelnen Gemeinden wird deutlich, dass der Abfluss dieser Mittel in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich ist.
Das bedeutet, dass einige Gemeinden bei der Einheitskasse einen „Kassenkredit" aufnehmen.

In den Haushaltssatzungen 2023 sind folgende Kassenkredite ausgewiesen:

Gemeinde	Kassenkredit Haushaltssatzung	Versagung	Kassenkredit
Amt Franzburg-Richtenberg	233.000,00 €		233.000,00 €
Franzburg	2.106.345,14 €	98.439,14 €	2.007.906,00 €
Gremersdorf-Buchholz	105.500,00 €		105.500,00 €
Glewitz	365.005,35 €		365.005,35 €
Millienhagen-Oebelitz	402.186,68 €		402.186,68 €
Papenhagen	210.946,93 €		210.946,93 €
Richtenberg	248.882,66 €		248.882,66 €
Splietsdorf	55.200,00 €		55.200 €
Velgast	652.067,99 €	75.341,25 €	576.726,74 €
Weitenhagen	171.629,68 €		171.629,68 €
Wendisch Baggendorf	359.423,46 €		359.423,46 €
Gesamt	4.910.187,89 €	173.780,39 €	**4.736.407,50 €**

Durch die Führung der Einheitskasse, die noch ein erhebliches Guthaben aufweist (per 31.03.2023: 4.243.562,44 €), ist es jedoch nicht erforderlich, diese Kredite bei einer Bank mit hohen Sollzinsen aufzunehmen.

In der Amtsausschuss-Sitzung vom 13.12.2016 wurde festgelegt, dass die Verzinsung bei Inanspruchnahme von Geldern der Amtskasse zur Vermeidung von Kassenkrediten in amtsangehörigen Gemeinden 0,5 % beträgt. Die Zinseinnahmen werden in den Haushalten der Gebergemeinden als Erträge verbucht, bei den Nehmergemeinden als Aufwendungen. Die Berechnung der Zinsen erfolgt zum Ende eines jeden Quartals durch die Kassenleiterin des Amtes Franzburg-Richtenberg und wird den Bürgermeistern zur Information gegeben. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und der Beantragung der Gemeindevertretung Splietsdorf (Sitzung vom 23.02.2023) eine moderate Anhebung der Kassenkreditzinsen im Rahmen der Einheitskasse durchzuführen, muss sich der Amtsausschuss zu dieser Thematik beraten und gegebenenfalls eine Erhöhung beschließen.

Die Verzinsung innerhalb der Einheitskasse wird in anderen Ämtern unterschiedlich gehandhabt. Einige Ämter haben keine Regelung darüber, andere rechnen beispielsweise monatsgenau 1% unter dem üblichen Kassenkreditzins der Hausbank ab.

Die Einheitskasse des Amtes Franzburg-Richtenberg wird über ein Konto bei der Sparkasse-Vorpommern geführt. Diese bemisst sich bei der Berechnung der Kassenkreditzinsen zum Quartalsende an dem 3-Monats-Euribor (der EURIBOR ist der Zinssatz, zu dem sich die Banken untereinander kurzfristig Geld leihen) zuzüglich 0,75 Prozentpunkte.

Zum 31.03.2023 wurde in Rücksprache mit der Sparkasse Vorpommern ein Kassenkreditzinssatz in Höhe von 3,788 % ausgewiesen (3,038 % + 0,75%).

Vorzugsweise könnte der Kassenkreditzins im Rahmen der Haushaltsplanung festgelegt werden. Dazu wird der 3-Monats-Euribor zum 30.09. eines jeden Jahres ermittelt und dieser in der Haushaltssatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg (eventuell abzüglich 1%) festgesetzt.

Unter den Ausschussmitgliedern kommt es zu Diskussionen, daher sollten folgende Aspekte vor der Beschlussfassung geklärt werden:

- Wie sieht aus Sicht der Gemeinde Splietsdorf eine moderate Anhebung der Zinsen in der Einheitskasse aus?

- Der Vorschlag sich an den EURIBOR zu orientieren findet nicht überall Zuspruch, daher wird erfragt ob es noch weitere Lösungsvorschläge gibt?

- Ist die Anlegung von Festgeld möglich?

- Welche Vorstellungen haben die einzelnen Gemeinden zur Anhebung des Kassenkreditzinses? Hierzu sind Beratungen in den Stadt- und Gemeindevertretungen notwendig.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Einheitskasse nur zur Realisierung von kurzfristigen Projekten in den amtsangehörigen Gemeinden dient. Langfristig müssen alle Gemeinden entsprechende Kredite aufnehmen.

Die anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses beschließen, dass der Beschluss zurückgestellt wird. Der Sachverhalt muss erst in den Gemeinden beraten werden, bevor dazu eine abschließende Klärung im Amtsausschuss erfolgt.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für das Amt Franzburg-Richtenberg

Der **Jahresabschluss 2018** des Amtes Franzburg-Richtenberg befindet sich in der **gesonderten Anlage** der Arbeitsvorlage.

Grundlagen: § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:
Das Amt hat nach § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Amtes darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind ab § 42 GemHVO-Doppik geregelt:

- Ergebnisrechnung-§ 44 GemHVO-Doppik (Muster 12)
- Finanzrechnung-§ 45 GemHVO-Doppik (Muster 13)
- Teilrechnungen-§ 46 GemHVO-Doppik (Muster 14)
- Bilanz-§ 47 GemHVO-Doppik (Muster 15)
- Anhang-§ 48 GemHVO-Doppik
- Anlagenübersicht-§ 50 GemHVO-Doppik (Muster 16)
- Forderungsübersicht-§ 51 GemHVO-Doppik (Muster 17)
- Verbindlichkeitenübersicht-§ 52 GemHVO-Doppik (Muster 18)
- Haushaltsermächtigungen-§ 53 GemHVO-Doppik (Muster 19)
- Saldo der liquiden Mittel-§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik (Muster 5a)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen-§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik (Muster 12a)

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg am 05.06.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Durch die Verwaltung wurden dem Ausschuss zur Prüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wurde ein Prüfprotokoll angefertigt. Eine Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg erfolgte nur für die investiven Anschaffungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Amtsausschuss

- die Feststellung der Jahresrechnung 2018 und
- die Entlastung des Amtsvorstehers

des Amtes Franzburg-Richtenberg zum 31.12.2018 empfohlen:

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:
Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Amtes Franzburg-Richtenberg hat zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss des Amtes Franzburg-Richtenberg zum 31.12.2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Amtes Franzburg- Richtenberg.

Es wird ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt. Dem Amtsausschuss wird empfohlen, dem Amtsvorsteher für die Durchführung des Haushaltes 2018 die Entlastung zu erteilen.

Die Stellungnahme des Amtsvorstehers zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Amtes Franzburg- Richtenberg (§ 3a Abs. 4 Kommunalprüfgesetz Mecklenburg- Vorpommern) erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg-Richtenberg am 05.06.2023.

Nach durchgeführter Prüfung wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Weiterhin ist eine Beschlussfassung durch den Amtsausschuss erforderlich, die die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen legitimiert, welche über die gesetzliche Deckungsfähigkeit hinausgehen. Die betreffenden Positionen sind im Anhang aufgeführt.

Frau Filter bittet auf Grund der umfänglichen Unterlagen in Zukunft die Anwesenheit der Kämmereileitung.

Beschluss-Nr. 10/23:
Die Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2018 fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 und 2.

Abstimmung:
Ja: 10 **Nein: 0** **Enthaltung: 2**

Herr Fürst zeigt Mitwirkungsverbot an. Er übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Grape. Somit sind 11 stimmberechtigte Amtsausschussmitglieder anwesend.

11.1. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsvorstehers für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018

Grundlagen: § 60 Kommunalverfassung M-V

Begründung:
Der Amtsausschuss hat nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2018 zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt im Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2018 dem Amtsausschuss vor, dem Amtsvorsteher für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 11/23:
Der Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschließt die Entlastung des Amtsvorstehers für die Durchführung des Haushaltsplanes 2018.

Abstimmung:
Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

Herr Fürst übernimmt wieder die Sitzungsleitung.
Somit sind 12 stimmberechtigte Amtsausschussmitglieder anwesend.

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zur Stromversorgung

Grundlagen: § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:
Die aktuellen Stromlieferverträge der Gemeinden mit dem aktuellen Stromversorger E.ON Energie Deutschland GmbH enden automatisch zum 31.12.2023.

Zur Absicherung der Stromversorgung ab dem 01.01.2024 empfiehlt sich die rechtzeitige Ausschreibung. Der Stromverbrauch aller Gemeinden betrug in 2022 729.533 kwh. Geschätzt betragen die Gesamtkosten bei maximal 33,7 ct/kWh netto (Strompreisbremse) insgesamt 246.000 €. Somit ist der Schwellenwert überschritten und es ist europaweit auszuschreiben.

Aktuell sind die Annahmefristen von Stromvertragsangeboten noch sehr gering (üblich sind 2 Stunden).

Um hier die Handlungsfähigkeit zu gewährleisten empfiehlt sich die Bevollmächtigung des Amtsverstehers mit der Annahme des wirtschaftlichsten Angebotes nach der Submission.

In Bezug auf eine abgesicherte Stromversorgung und der geplanten Ausschreibung werden folgende Sachverhalte durch die Ausschussmitglieder angesprochen:

- Annahmefristen von 2 Stunden für Stromvertragsangebote sind in anderen Unternehmen mit großen Abgabemengen nicht bekannt (beispielsweise Wohnungsbaugesellschaften)

- Warum erfolgt die Ausschreibung als Gesamtsumme?

- Ist ggf. eine Ausschreibung von kleinen Mengen möglich?

Durch den Leitenden Verwaltungsbeamten erfolgt eine Erklärung zur europäischen Ausschreibung. Eine Ausschreibung von kleinen Mengen ist nicht möglich.

Auf Anfrage warum in der Vergangenheit keine Ausschreibungen für die Stromversorgung erfolgte, informiert Herr Schmiedel, dass die bisher Handhabung nicht korrekt war.

Frau Jacobs berichtet, dass die Gemeinde Weitenhagen mit dem derzeitigen Vertrag unzufrieden ist und daher eine Änderung als notwendig sieht.

Frau Rossberg äußert sich skeptisch, wenn es zu einer Zusammenarbeit mit kleineren Firmen kommt. Hier sollte man nicht außer Acht lassen, dass sich diese Firmen möglicherweise noch nicht auf dem Wirtschaftsmarkt etablieren konnten. Die Stromversorgung der Gemeinden muss zu jeder Zeit sichergestellt sein.

Auf Grund einiger Unstimmigkeiten zur weiteren Verfahrensweise wird der Beschluss zur Stromversorgung durch die anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses zurückgestellt.

Der Leitenden Verwaltungsbeamte wird beauftragt folgende Informationen zu erarbeiten:

- Welche Unterschiede gibt es zwischen der Abnahme großer Mengen oder pro Gemeinde?

- Übersicht der aktuellen Preise erstellen und den Ausschussmitgliedern per Mail aushändigen

- Unterlagen zur Beratung in den Gemeindevertretungen vorbereiten und maximale Obergrenzen festlegen

TOP 13: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.02.2023

1.
Der Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschließt die ehemalige Leitende Verwaltungsbeamtin zum 01.04.2023 in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen.

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift